

Informationen zum Steuerklärungsdienst 2019

PRO SENECTUTE ZÜRICHSEE-LINTH unterstützt Seniorinnen und Senioren beim Ausfüllen der Steuererklärung.

Wer kann die Steuererklärung ausfüllen lassen?

Personen im AHV-Alter, welche Hilfe beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung benötigen und keine andere Hilfe zur Verfügung haben.

Weitere Voraussetzungen sind eine *einfache*

Vermögensstruktur und *keine vermieteten Liegenschaften*.

Wer sind unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?

Die Steuerklärungen werden durch erfahrene, freiwillig tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bearbeitet. Diese unterstehen der Schweigepflicht.

Was kostet die Dienstleistung?

Die Tarife sind abhängig vom Reinvermögen:

Fr. 65.— Für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen oder bei Vermögen bis Fr. 30'000

Fr. 85.— bei Vermögen ab Fr. 30'001 bis Fr. 80'000

Fr. 145.— bei Vermögen ab Fr. 80'001 bis Fr. 150'000

Fr. 225.— bei Vermögen ab Fr. 150'001 bis Fr. 300'000

Reinvermögen ab Fr. 300'001 nur nach Vereinbarung

Unsere Grund-Tarife beinhalten bei höheren Reinvermögen einen Solidaritätsbeitrag.

Zusätzliches

Übersteigt der Arbeitsaufwand 2 Stunden (mehrmaliges Aufsuchen zu Hause, viele Telefonate, Unterlagen nachträglich einholen), wird ein Zuschlag von Fr. 50.- pro Stunde verrechnet. Die Mehrwertsteuer sowie Spesen sind im Tarif bereits enthalten. Die Bezahlung erfolgt in bar direkt an die zuständigen Mitarbeitenden.

Wie ist das Vorgehen?

Nach Ihrer Anmeldung bei Pro Senectute nimmt die zuständige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit Ihnen Kontakt auf. Sie senden ihr/ihm die erforderlichen Unterlagen zu oder Sie werden bei Bedarf zu Hause besucht. Bitte beschaffen Sie vorgängig alle erforderlichen Belege (siehe Rückseite).

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter füllt die Steuererklärung aus. Die Steuererklärung wird Ihnen danach zur Einsicht unterbreitet. Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie die Rechtmässigkeit der Angaben. Danach wird die Steuererklärung Ihrem Steueramt zugestellt. Eine Kopie bewahren Sie bei sich auf. Der Auftrag ist damit abgeschlossen.

Anmeldung bei:

PRO SENECTUTE ZÜRICHSEE-LINTH
Escherstrasse 9 B
8730 Uznach

Tel.: 055 285 92 40

Checkliste für Belege

Wenn Sie unsicher sind, welche Belege Sie für Ihre Steuererklärung benötigen, gibt Ihnen der/die zuständige Mitarbeiter/in gerne Auskunft.

- 1 Steuererklärung 2018: Formular der Gemeinde
- 2 Letzte Steuererklärung (2017): Doppel oder Kopie
- 3 Steuerveranlagung 2017
- 4 Rentenbelege (AHV und Pensionskasse per 31.12.2018)
- 5 Belege weiterer Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen, Alimente usw.) im Jahr 2018
- 6 Kapital- und Zinsausweis von Bank und Post per 31.12.2018
- 7 Saldierungsbelege für Konti, die saldiert wurden
- 8 Wertschriften (Aktien u. Kassenobligationen, usw.): Depotauszüge der Bank
- 9 Kauf – und Verkaufsbelege bei Wertschriftenhandel im 2018
- 10 Lebensversicherung: Belege Steuerwert und Rückkaufwert
- 11 Auto: Angaben über Kaufdatum und Kaufpreis bei neueren Wagen
- 12 Angaben über Erbschaften, Schenkungen und Kapitaleistungen aus Vorsorge
- 13 Schuldenstand per 31.12.2018 (Hypothek, Schuldzinsen, usw.)
- 14 Liegenschaft: Steuerwert und Eigenmietwert, Datum letzter Schätzung
- 15 Angaben der Personen-Versicherungsprämien (Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen) im Jahr 2018
- 16 Belege selbst bezahlter Krankheitskosten im Jahr 2018 (Franchise, Selbstbehalte der Krankenkasse, Zahnbehandlungskosten, Brillen, Kuraufenthalte, Spitex, usw.). Zusammenstellung bei Krankenkasse bestellen
- 17 Beleg über Zuwendungen / Spenden für gemeinnützige Zwecke im 2018
- 18 Heimrechnungen

Weitere Belege:

Steuerklärungsdienst

2019



Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute Regionalstelle Zürichsee-Linth

Escherstrasse 9B · 8730 Uznach · Telefon 055 285 92 40

Fax 055 285 92 49 · uznach@sg.prosenectute.ch · www.sg.prosenectute.ch